



ensuite

Zeitschrift zu Kultur & Kunst



Die grösste
Kulturzeitschrift der Schweiz
www.ensuite.ch

Philosophie

1. Kultur & Gesellschaft verändern sich

ensuite hat Veränderung zu seinem Thema gemacht. Uns interessieren die Zusammenhänge, das «wie» sich Dinge entwickeln und wohin. Wir suchen nach Bewegungen, Ideen, Visionen, auch nach Fehlkonzepten, damit wir uns für die Zukunft vorbereiten können. Kultur & Kunst ist, was die Gesellschaft lebenswert macht. Kultur & Kunst als Inspiration wollen wir umsetzen.

2. ensuite will Kultur & Kunst verständlich machen

Die Kultur- und Kunstkritik verschwindet mehr und mehr aus den Medien. Unsere Redaktion untersucht aber weiterhin Ursachen, Umstände, Wirkungen und Hintergründe zu Kultur & Kunst. Diese sind viel mehr als nur «wichtig». Die Frage, wohin wir als Gesellschaft wachsen, ist zentral für unsere Zukunft. Und darum geht's.

Als Redaktion, welche selber aus Kulturschaffenden und JournalistInnen zu einem meinungsbildenden Kulturmedium herangewachsen ist, haben wir einen anderen Blick auf Qualitäten, Erfolge und Misserfolge. Wir haben einen anderen Zugang zu den Menschen, welche die Kultur & Kunst antreiben. Wir schaffen die Brück zwischen Kultur, Kunst und dem Publikum.

3. ensuite will den LeserInnen nützlich sein

Wir produzieren diese Zeitschrift in erster Linie für die LeserInnen, nicht für die Werbekunden. Wir bringen nicht nur schöne Bilder und Geschichten, sondern auch Fakten, Tipps und machen Vorschläge. Wir wollen Menschen bewegen und motivieren – und bringen Beispiele von anderen Menschen, die sich erfolgreich bewegt haben. Schlussendlich wird Kultur immer von einem einzelnen Individuum wahrgenommen, aber nur durch die Gemeinschaft als relevant definiert. Wir helfen bei dieser Meinungsfindung aktiv mit.

Werte

Fairness

...gegenüber den LeserInnen, die immer die höchste Qualität erwarten können, zu der wir imstande sind. Gegenüber unseren GesprächspartnerInnen, die sich auf unser Wort verlassen können. Gegenüber unseren Werbekunden, die nicht fürchten müssen, dass wir anderen bessere Preise einräumen.

Unabhängigkeit

...in der Berichterstattung: Jede Verbindung zwischen redaktioneller Berichterstattung und Werbegeschäft ist ausgeschlossen. Gerade weil wir uns erlauben, kulturelle, künstlerische oder unternehmerische Leistungen gut zu finden, ist die redaktionelle Unabhängigkeit unser höchster Wert.

Das Medienunternehmen: ensuite - Zeitschrift zu Kultur & Kunst ist ein Verlagsprodukt der interwerk gmbh. Diese wurde 1998 als Einzelfirma von Lukas Vogelsang aufgebaut und 2004 zur GmbH erweitert. Die Gründungsgesellschafter Lukas Vogelsang und Yves Fischer sind bis heute dabei.

Glaubwürdigkeit

Seit der ersten Ausgabe wächst ensuite stetig und allen Konjunkturerbrüchen zum Trotz - in erster Linie durch Mundpropaganda. Wer ensuite liest entwickelt eine Beziehung - zum Magazin, zur Redaktion und zu den Menschen, die damit zu tun haben. Die Ansprüche, die aus solchen Beziehungsnetzen wachsen, sind hoch. Doch das ist das Fundament, auf dem wir stehen.

Leidenschaft

ensuite ist entstanden, weil Menschen an die Idee eines anderen Kulturmagazins geglaubt haben. Zuerst waren wir nur eine kleine lokale Redaktion, dann eine schweizweite Redaktion mit über 40 RedaktorInnen und einem Verlag. Heute suchen wir InvestorInnen, wollen langsam mit diesem Medienkonzept ins deutschsprachige Ausland expandieren - diese fragen bereits nach unserem Magazin.

Wir organisieren mit dem Gesellschaftsprojekt «Berner Kulturkonferenz» Tagungen zu Themen aus Kultur & Politik und bewegen ganze Städte damit. Wir MacherInnen spüren, dass wir Dinge bewirken können und diese Überzeugungen teilen unsere LeserInnen und ParterInnen mit uns.

Lukas Vogelsang, Chefredaktor

Wissenswertes

Community

ensuite startete 2003 als Gratis- und Abozeitung, im Tabloid-Format auf Zeitungspapier, und gewann rasch eine grosse Leserschaft, weil wir alleine auf Platz Bern agierten. Von der ersten Ausgabe an druckten wir 10'000 Exemplare. Geld für Werbung gab es nicht und die Mundpropaganda war das Einzige, was uns damals verbreitete. Wir sind hochgradig in einem sozialen Netz getragen. Unsere Abos werden zu 96 % erneuert. Mit dem ensuite verbunden zu sein, hat Kultur. Die Zeitschrift ist selber ein Stück Kulturgut geworden.

Wie funktionieren die Plattformen

Die Redaktion und der gesamte Medienbetrieb ist nach der Idee von Linus Tovalds Betriebssystem Linux gebaut worden: «Open Source» ist die tragende Basis. Das mag vor allem in IT-Bereichen funktionieren, in der Kultur und Kunst ist es allerdings die einzig tragende Idee. Kultur und Kunst werden immer vom einzelnen Individuum wahrgenommen und nur in einer Gruppe, Gesellschaft, als Kultur und Kunst definiert. Es gibt «die» Kultur und «die» Kunst nicht. Und genau deswegen bauen wir unsere Plattformen nach dem «Open Source»-Prinzip: Viele Menschen kreieren mit jeweils wenig Aufwand eine grosse Sache. Die Motivation

und Energien, welche solche Systeme generieren können, sind gewaltig. Mitunter ist das der Grund, warum wir seit 2003 bestehen.

Engagement

Wir engagieren uns für die Gesellschaft. Wer unser Partner ist, kann sich davon ein schönes Stück abschneiden, denn: Es ist schwierig geworden, nachhaltige gesellschaftliche Engagements zu finden. Die Sozialen Medien verfolgen nur die Sucht nach dem eigenen Erfolg. ensuite aber ist viel mehr als das. Die «Berner Kulturkonferenz» ist unsere Polit-Plattform, mit welcher wir Symposien und Aktionen im öffentlichen Raum mit der Öffentlichkeit kreieren. Die Wirksamkeit haben wir in Bern und Zürich bereits eindrücklich belegt.

«The next Generation» ist auch für uns ein Thema, deswegen haben wir uns mit dem Coworking-Space Der Hauptsitz (derhauptsitz.ch) im PRO-GR, der bekanntesten Kultur- und Kunstproduktionsstätte der Schweiz, zusammengelegt. In der Zeit, mit der Zeit – so das Motto. Und selbstverständlich unterstützen wir werbe-technisch viele VeranstalterInnen, Festivals, AusstellerInnen und KünstlerInnen.

LeserInnen-Profil (Verlagsangaben Leserbefragung)

72% lesen jede oder fast jede Ausgabe
61% lesen in «ensuite» mindestens 1x pro Woche
51% lesen eine Ausgabe länger als 2 Stunden
87% sind generell an Kultur interessiert
82% sind aber nicht in der Kultur tätig
63% schätzen vor allem die Künstlerporträts
78% schätzen «ensuite» als modernes Magazin ein
76% finden das Layout sehr ansprechend

Geschlecht 37% Männer // 63% Frauen

Alter 42% sind bis 30 Jahre alt
25% sind zwischen 31 und 40 Jahre alt
24% sind zwischen 41 und 55 Jahre alt
9% sind über 55 Jahre alt

Zivilstand 52% ledig oder single
48% verheiratet oder Konkubinat

Haushaltgrösse 22% Ein-Personen-Haushalt
54% Zwei- oder Drei-Personen-Haushalt
24% Vier- und mehr Personen-Haushalt

Kioskverkauf

ensuite wird in der Deutschen Schweiz am Kiosk verkauft – wir arbeiten mit 7Days Media zusammen. Das Netz wird laufend angepasst.

Auflage

Institutionen (Kulturinstitutionen, Museen, Galerien), Firmen, können ein spezielles Abo lösen und erhalten 10 Stück von ensuite zum Auflegen oder für an Kunden zu verschenken.

Abonnemente

Einzelverkauf	CHF	12.00
Schnupperabo (3 Ausgaben)	CHF	32.00
11x jährlich / Jahresabonnement	CHF	120.00
Studenten / AHV	CHF	99.00
Förderabonnement (2 Jahre à je 11 Ausgaben)	CHF	560.00

Das Abo kann über die Webseite über den Internet-Shop gekauft und bezahlt oder über Werbeflyer, Email (abo@ensuite.ch) und klassisch per Telefon 031 318 60 50 bestellt werden.

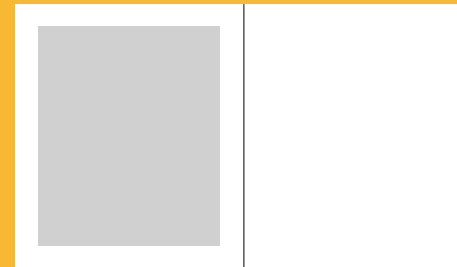
ensuite Anzeigenformate und Preise



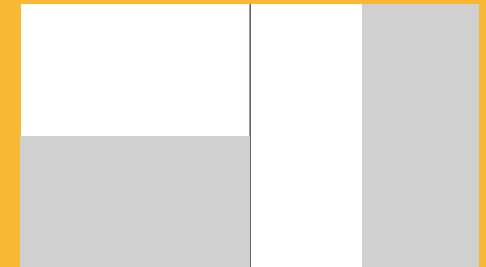
Doppelseite
420 x 280 mm + je 3 mm
CHF 7'800.00



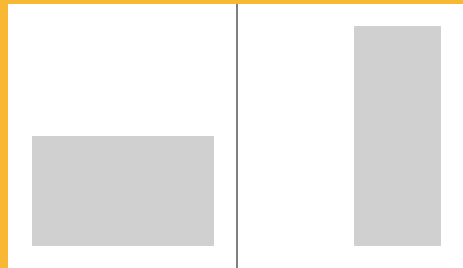
1/1 Seite
210 x 280 mm + je 3 mm
CHF 4'200.00



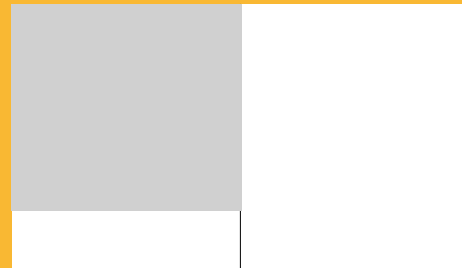
1/1 Seite (Satzspiegel)
184 x 254 mm
CHF 4'200.00



1/2 Seite
210 x 137 mm / 102 x 280 mm + je 3 mm
CHF 2'100.00



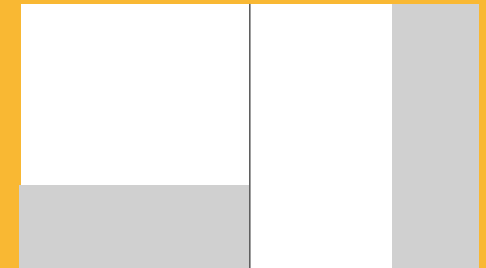
1/2 Seite (Satzspiegel)
184 x 125 mm / 92 x 254 mm
CHF 2'100.00



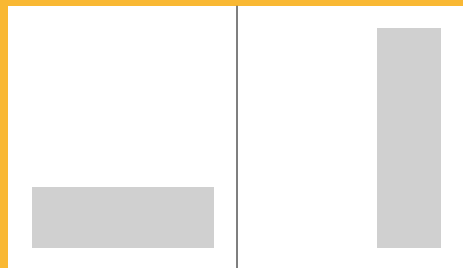
2/3 Seite
210 x 184 mm + je 3 mm
CHF 2'800.00



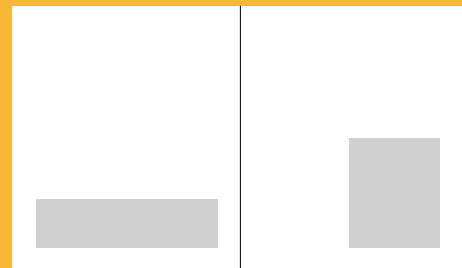
2/3 Seite (Satzspiegel)
184 x 166 mm
CHF 2'800.00



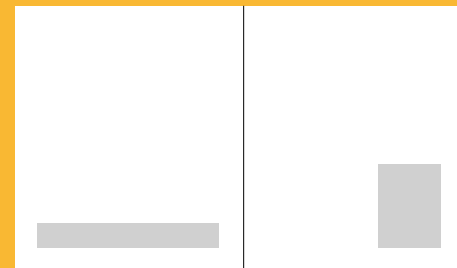
1/3 Seite
210 x 90 mm / 66 x 280 mm + je 3 mm
CHF 1'400.00



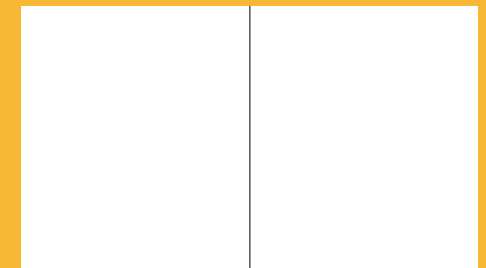
1/3 Seite (Satzspiegel)
184 x 84 mm / 61 x 254 mm
CHF 1'400.00



1/4 Seite (Satzspiegel)
184 x 62.5 mm 92 x 125 mm
CHF 1'050.00



1/8 Seite Banner
92 x 62.5 mm / 49.7 x 116 mm
CHF 525.00



Ihr Sonderformat?
Fragen Sie uns an.

Technische Daten

Spezialplatzierungen

2. Umschlagseite (randabfallend) 210 x 280 mm	CHF 4 400.00
3. Umschlagseite (randabfallend) 210 x 280 mm	CHF 4 400.00
4. Umschlagseite (randabfallend) 210 x 280 mm	CHF 4 800.00

Platzierungsrubriken

kultur & politik, alltag & reisen, design & architektur, literatur & philosophie, theater & tanz, musik & sounds, film & kino, artensuite mit Kunstkalender

Spezielle Seitenplatzierungswünsche zuzüglich 10 %. Weitere Formate und Werbeideen offerieren wir Ihnen gerne.

Praktische Daten für die Produktion

Magazinformat	210 x 280 mm
Druckverfahren	Offset
Farben	CMYK, Euroskala
Papier	100 g/m ² , LuxoArt, weiss, holzfrei, matt gestrichen
Anlieferung	PDF, 300 dpi, Schriften, eingebaut, uncoated, CMYK inserate@ensuite.ch

Kontrolle

Wir kontrollieren die uns angelieferten Daten und helfen wenn nötig zu der bestmöglichen Präsenz. Wir sind interessiert daran, dass sich unsere Kunden im besten Licht zeigen können.

RABATTE

- ▶ Wiederholungsrabatt 3x 5% // 6x 8% // 11x 12%
- ▶ Kulturrabatt 30% für Mitglieder des «Förderverein ensuite»
(nicht kumulierbar mit Wiederholungsrabatten oder anderen Rabatt-Angeboten)
- ▶ Beraterkommission 10 % (Muss beantragt und bewilligt werden)

BEILAGEN

	Menge	Werbewert	Tech. Kosten	Preis
Gesamtauflage	10'000	4'400.00	820.00	5'220.00
Aboauflage	2 140	2 400.00	480.00	2 880.00

Formate: Ab A6 fast alles. 210 x 280 mm entspricht nicht exakt einem A4-Format. Es ist ab einer bestimmten Grösse und Stabilität möglich, ein grösseres Format (A4) als Beilage zu führen. Wir prüfen gerne Ihre Überformate oder Ideen und suchen die ideale Lösung dafür. Gewicht max. 150 g – höhere Gewichte auf Anfrage.

Alle Preise exklusive 8 % MwSt.

Eventmagazin kulturagenda.ch



Wesentlich für die interwerk gmbh und ensuite ist, dass wir eine eigene Veranstaltungsdatenbank besitzen und pflegen. Damit können wir lizenzfrei Daten publizieren und auch anderen PartnerInnen zur Verfügung stellen.

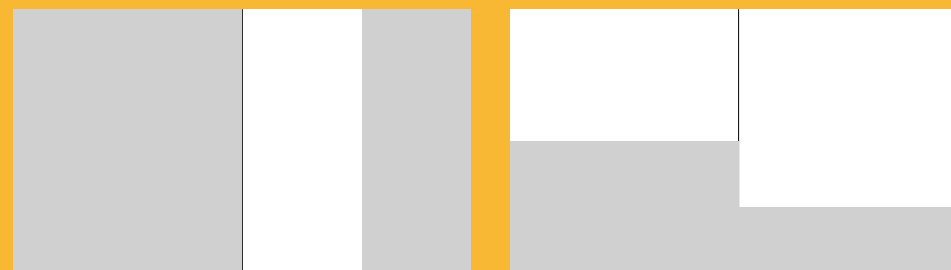
In Bern produzieren wir für die AbonnentInnen von ensuite eine Agenda-Beilage. Ein A5-Heftchen, monofarbig, mit der Programmvorschau vom nächsten Monat. Dieses Magazin würden wir auch für andere Städte

produzieren, jedoch nur in Zusammenarbeit mit den jeweiligen VeranstalterInnen oder den jeweiligen Kulturbehörden zusammen. Das Heftchen wird auch als eigenständiges Abonnement angeboten.

Weil die Kosten für dieses Format für uns gering sind, können wir hier auch sehr spezielle Anzeigen-Preise anbieten. Allerdings nur einfarbig, aber das hat seinen Stil.

Machen Sie Werbung für Ihre Events - am richtigen Ort!

Günstig in Bern präsent sein



Ganze Seite CHF 300.00

Format (b x h) 148 x 210 mm + je 5 mm (randabfallend)

Halbe Seite CHF 150.00

Format (b x h) 148 x 105 mm (quer) + je 5 mm (randabfallend)

74 x 210 mm (hoch) + je 5 mm (randabfallend)

1/4-Seite CHF 80.00

Format (b x h) 148 x 53 mm (quer)

Anlieferung: PDF, 300 dpi, sw (einfarbig)

Keine Mengenrabatte, keine Fördermitgliedschaftsrabatte, keine BK, keine Beilagen möglich. Alle Preise exklusive 8 % MwSt.

Termine 2016/2017

Ausgabe	Erscheint	Anzeigenschluss	Ausgabe	Erscheint	Anzeigenschluss
AUG 176	2. August	17. Juli	JAN 181	4. Januar	15. Dezember
SEPT 177	1. September	16. August	FEB 182	1. Februar	15. Januar
OKT 178	2. Oktober	15. September	MÄR 183	1. März	16. Februar
NOV 179	1. November	16. Oktober	APRIL 184	1. April	16. März
DEZ 180	1. Dezember	17. November	MAI 185	2. Mai	16. April
			JUNI/JULI 186/187	1. Juni	16. Mai

Unsere Termine kann man sich einfach merken: Im Schnitt jeweils bis zum 15. des Vormonates brauchen wir die Daten für den nächsten Monat. Die JUNI-JULI-Ausgabe ist eine Doppelausgabe, ansonsten erscheint ensuite monatlich. Buchen Sie jeweils früh genug, die Positionierungen gehen den Eingängen nach - genaue Platzwünsche kosten 10 % Aufschlag.

Spartipp

Lassen Sie sich von uns eine Offerte erstellen. Wir können Ihnen die beste Präsenz zum besten Preis offerieren. Unsere Kunden sind unsere PartnerInnen - entsprechend ist es unser Ziel, Sie ins beste Licht zu stellen.

ensuite ONLINE: www.ensuite.ch

Mit der Frage: «Was passiert, wenn wir einem Magazin oder einer Zeitung das Papier wegnehmen?» stellen wir uns der digitalen Welt, machen einen Schritt auf sie zu. Wir versuchen nicht die Massen zu blenden mit irgendwelchen Multi-Angeboten, sondern versuchen nur, den Fortschritt der Technik mit unserem Beruf zusammenzuführen. Das heisst im Wesentlichen nur, dass wir ein neues Medium schaffen, ein neues Magazin, welches ohne Papier auskommt. Aber redaktionell muss es genauso ein Konzept aufweisen, wie das Printmagazin.

AD-Format	Stand alone*	Woche (7Tage)	Monat (30 Tage)
Wide Skyscraper 160 x 600 px	+20%	605.00	2'204.00
Medium Rextangle 300 x 250 px	+20%	605.00	2'204.00
Half Rectangle 300 x 80 px	+20%	432.00	1'574.00
NEW: PAGE 900 x 1200 px	+20%	1'150.00	4'189.00

* Stand alone werden mit 20 % Preisaufschlag verrechnet! In einer Rotation werden maximal 5 Inserate gewechselt.

Mögliche Formate: Gif (animiert), JPG, PNG, SWF (Flash ohne Statistiken). Alle Formate – ausser Flashdaten! – können auch auf mobilen Geräten angezeigt werden. (Ohne Aufpreis, verkleinert)



Doppelbuchung Print- und Online-Buchungen mit dem selben Werbeeintrag: 50 % Online-Rabatt! (Ohne Zeitlimit)

Mengenrabatt 60 Tage = 5% // 90 Tage = 15% // 180 Tage = 40%. Das Sujet kann jederzeit geändert werden und muss nicht gleich sein.

Präsentations-Partner-Pakete

POWER-P

Mit diesem Präsenz-Partnerauftritt sind unsere KundInnen in all unseren Sozial-Aktivitäten, Engagements, in allen Newsletterversänden (mind. 12 im Jahr à 10'000 Mail-adressen), Autowerbung, KulturInfoScreens, Messepräsenz (Züspa, Kunst Zürich), etc... Präsent. Natürlich dazu alle Leistungen des TOP-P-Deals (siehe nachfolgend). Details werden bei Interesse konkret zusammengestellt. Unser Kultur-Engagement ist «des Partners Engagement»...

Deal CHF 150'000.00 (3% bei Vorauszahlung)
(35 % Zuschlag für Partner-Exklusivität, also keine weiteren Partner toleriert)

TOP-P

Als TOP-PartnerIn erhalten sie für ein Jahr die Top-Werbeflächen von ensuite-PRINT und -Online. Im Print betrifft es die Seiten U2a, 2b & 2c in der Zeitschrift (aufklappbare Titelseite) - besser geht's nicht. Online ist ein Jahr lang die «ganze» Seite von ensuite.ch (die halbe Monitor-Seite in den Rubrikverzeichnissen) reserviert. Das bedeutet ungefähr 770'000 Kontakte // CHF 0.13 pro Kontakt.

Deal Tripleseiten CHF 8'820 x 11 = 97'020.00 CHF
Webseiten-AD, gross, CHF 4'189 – 50 x 12 = CHF 25'134.00
kulturagenda.ch/Kunstkalender-Datenauszug für eigene Screens oder Web ist inklusive.

Wert CHF 120'000 (3% bei Vorauszahlung)

BIG-P

Gleich wie TOP-P, aber nur eine Print-Seite (Seite 2), Online gleich gross, kein Datenauszug.

Deal Seite CHF 2'940 x 11 = CHF 32'340.00
Webseiten-AD, gross, CHF 4'189 – 50 x 12 = CHF 25'134.00

Wert CHF 55'000.00 (3% bei Vorauszahlung)

HALF-P

Alles wie BIG-P, aber halbiert und kleinere Banner.

Deal ½ Seite CHF 1'470 x 11 = CHF 16'170.00
Banner-AD 160 x 600 // CHF 2'204 – 50 % x 12 = CHF 13'224.00 (Rotation)

Wert CHF 28'000.00

Verlag und Redaktion

ensuite – Zeitschrift zu Kultur & Kunst

Adresse Sandrainstrasse 3; CH-3007 Bern
Telefon 031 318 60 50
E-Mail redaktion@ensuite.ch
Web www.ensuite.ch

Verlag interwerk gmbh, Bern
Verlagsleitung Lukas Vogelsang

Herausgeber Verein WE ARE, Bern
Chefredaktor Lukas Vogelsang
ensuite online Lukas Vogelsang
kulturagenda.ch Anna Vogelsang

Redaktion Peter J. Betts, Roman Buess, Luca D'Alessandro, Adrian Dürri, Patrik Etschmayer, Fred Fritsche, Morgane A. Ghilardi, Chantal Hinni, Adrian Hummel, Alexander W. Hunziker, Sabine Hunziker, Thomas Kohler, Philipp Koller, François Lilienfeld, Andreas Meier, Fabienne Nägeli, Nana Pernod, Salvatore Pinto, Silvio Saxer, Daniel Sidler, Martin Sigrist, Heidi Schlumpf Steimer, Dr. Regula Staempfli, Anna Vogelsang, Willy Vogelsang, Simone Wahli, Marc Wehrli, Sonja Wenger, Ueli Zingg

Cartoons Matthias «Willi» Blaser; Bruno Fauser

Hausfotograf Pierre Marti, Gurmels
Korrektorat Nina Haueter

Gesamtauflage 10 000 Ex.
Kioskvertrieb 7Days Media, 4622 Egerkingen

Anzeigen inserate@ensuite.ch

Layout interwerk gmbh, Bern
Druck AST&FISCHER AG, Wabern
Web interwerk gmbh, Bern
Kulturagenda kulturagenda.ch; interwerk gmbh, Bern

Abonnemente ensuite erscheint 11 x gedruckt monatlich, 120 Franken im Jahr.

Aboservice Telefon: 031 318 60 50 // abo@ensuite.ch

Die Redaktion von ensuite ist politisch, wirtschaftlich und ethisch unabhängig und selbständig. Die Texte repräsentieren die Meinungen der AutorInnen, nicht jene der Redaktion. Copyrights für alle Informationen und Bilder (wenn nicht anders erwähnt) liegen bei der interwerk gmbh / edition ensuite. «ensuite» ist ein eingetragener Markenname. Keine Haftung für freiwillig eingesendete Unterlagen, Scripts, Arbeiten...

AGB

1 Geltungsbereich

1.1 Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in ensuite—kulturmagazin und anderen Publikationen (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet) des Verlages gelten für alle Auftragsaufträge und Abschlüsse.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verlag stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2 Anzeigenauftrag und Abschluss

2.1 «Anzeigenauftrag» im Sinn dieser AGB ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die terminierte Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel wie z.B. Beilagen (nachfolgend immer als „Anzeigen“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Publikation zum Zweck der Verbreitung.

2.2 «Abschluss» im Sinne dieser AGB ist ein Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen erst aufgrund des Abrufes des Auftraggebers erfolgen.

3 Erstattung von Nachlässen bzw. Rabatten

Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Veröffentlichung von Anzeigen entsprechenden Nachlass bzw. Rabatt dem Verlag zu erstatten.

4 Ablieferung beim Verlag

Anzeigen, die gemäß dem Auftragsauftrag oder dem Abruf nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn die Veröffentlichung auf diese Weise nicht auszuführen ist.

5 Textteil-Anzeigen, Anzeigen mit Coupon

5.1 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort «Reklame» deutlich kenntlich gemacht.

5.2 Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Coupon auch Rücken an Rücken zu platzieren, sofern eine andere Form der Veröffentlichung für den Verlag nicht zumutbar ist.

6 Ablehnung der Veröffentlichung

6.1 Der Verlag behält sich ohne Anerkennung einer entsprechenden Prüfpflicht vor, den Abruf bzw. die Veröffentlichung von Anzeigen abzulehnen, insbesondere wenn

- ▶ deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt,
- ▶ deren Inhalt einer massgebenden Instanz in einem Beschwerdeverfahren beanstandet würde,
- ▶ deren Veröffentlichung für den Verlag insbesondere wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages unzumutbar ist,
- ▶ die Anzeige Werbung von Dritten oder solche für Dritte enthält

6.2 Die Ablehnung des Abrufes bzw. der Veröffentlichung einer Anzeige wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7 Verbundwerbung

Anzeigen, die Werbung von Dritten oder solche für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung des Verbundaufschlags.

8 Druckvorlagen und Proofs

8.1 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter – gegebenenfalls digitaler – Druckvorlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Sie müssen dem Format bzw. den technischen Vorgaben des Verlages entsprechen. 8.2 Proofs werden vom Verlag nur auf ausdrücklichen und schriftlichen Wunsch des Auftraggebers geliefert.

8.3 Die Kosten des Verlages für auf Wunsch des Auftraggebers vom Verlag erstellte Druckvorlagen oder für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der vom Auftraggeber gelieferten Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

8.4 Druckvorlagen des Verlages werden nur im Falle eines ausdrücklichen schriftlichen Hinweises bei der Lieferung an den Verlag an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht des Verlages zur Aufbewahrung der Druckvorlagen endet in jedem Fall sechs Wochen nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige.

9 Rechte wegen Mängeln

9.1 Der Auftraggeber hat die Anzeige unverzüglich nach ihrer Veröffentlichung auf etwaige Mängel hin zu überprüfen und, wenn sich ein offensichtlicher Mangel zeigt, diesen dem Verlag binnen einer Frist von einer Woche ab Veröffentlichung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Auftraggeber die vorgenannten Ausschlussfristen, gilt die Anzeige als genehmigt mit der Folge, dass der Auftraggeber seine Mängelrechte nach Ziffer 9.2 und 9.4 verliert.

9.2 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit, hat der Auftraggeber Anspruch auf Minderung der vereinbarten Vergütung oder die Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

9.3 Der Verlag hat das Recht, die Veröffentlichung einer Ersatzanzeige zu verweigern, wenn dies für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

9.4 Lässt der Verlag eine ihm für die Veröffentlichung der Ersatzanzeige gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert der Verlag die Veröffentlichung einer Ersatzanzeige oder ist die veröffentlichte Ersatzanzeige erneut mangelhaft, kann der Auftraggeber die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten und Ersatz wegen vergeblicher Aufwendungen oder Schadensersatz anstatt der Leistung verlangen. Die Rechte des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag und auf Schadensersatz anstatt der Leistung sind ausgeschlossen, wenn der Mangel nur unerheblich ist.

9.5 Die Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln verjähren ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige.

10 Haftung

10.1 Der Verlag haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung des Verlages ist in diesen Fällen begrenzt bis zu einem Betrag in Höhe des Gesamtvolumens des Auftrages.

10.3 Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

10.4 Die Haftungsbeschränkungen bzw. –ausschlüsse nach Ziffern

- ▶ 10.2 und 10.3 gelten nicht für eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldens-unabhängige Haftung oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

11 Preise und Zahlungsbedingungen

11.1 Preise, Aufschläge und Nachlässe bzw. Rabatte ergeben sich für alle Auftraggeber einheitlich aus der im Zeitpunkt des Anzeigenauftrages bzw. des Abrufes gültigen Preisliste des Verlages.

11.2 Liegt zwischen dem Zeitpunkt des Anzeigenauftrages bzw. dem Zeitpunkt des Abrufes und der Veröffentlichung der Anzeige ein Zeitraum von mehr als fünf Monaten und erhöhen sich während dieser Zeit auf Seiten des Verlages die Kostenfaktoren für die Veröffentlichung der Anzeige (insbesondere infolge von Tarifabschlüssen oder Materialpreisanhebungen), so dass der Verlag gezwungen ist, seine Preisliste entsprechend anzupassen, ist der Verlag berechtigt, die hieraus resultierenden erhöhten Preise gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen.

11.3 Der Verlag versendet die Rechnungen vor der Veröffentlichung der Anzeige. Die Rechnungen des Verlages werden innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen und vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

11.4 Der Verlag gewährt die in der Preisliste bezeichneten Nachlässe bzw. Rabatte für alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden. Rabatte werden nicht für Unternehmen gewährt, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge bzw. Abschlüsse zu tätigen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen.

11.5 Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, kann der Verlag Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem gültigen Basiszinssatz fordern.

11.6 Im Falle des Verzugs des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages bzw. Abschlusses bis zur vollständigen Bezahlung der Außenstände zurückzustellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

11.7 Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages bzw. Abschlusses von der teilweisen oder vollständigen Vorauszahlung aller dem Verlag nach dem Anzeigenauftrag zustehenden Beträge abhängig zu machen.

11.8 Zu Beginn einer neuen Geschäftsbeziehung behält sich der Verlag vor, vom Auftraggeber Vorauszahlung bis zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

12 Anzeigenbeleg

Der Verlag liefert automatisch dem Auftraggeber mit der Veröffentlichung der Anzeige einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

13 Werbemittler und Werbeagenturen

Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

14 Rechtsgarantie und Rechtseinräumung

14.1 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages bzw. Abschlusses von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen den Verlag im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Anzeigen geltend gemacht werden. Der Auftraggeber stellt den Verlag diesbezüglich zudem von den Kosten zur notwen-

digen Rechtsverteidigung frei. Schließlich ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu informieren.

14.2 Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbeanzeigen in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, Bearbeitung und Umgestaltung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Die vorgenannten Rechte werden in allen Fällen räumlich unbegrenzt übertragen.

15 Höhere Gewalt

15.1 Fälle höherer Gewalt berechtigen den Verlag, die Veröffentlichung der Anzeigen so lange hinauszuschieben, wie das Ereignis andauert. Wird dem Verlag die Veröffentlichung infolge der höheren Gewalt, mindestens aber für einen Zeitraum von sechs Monaten unmöglich, wird der Verlag von der Veröffentlichungspflicht frei. Unter den Begriff der höheren Gewalt fallen alle Umstände, welche der Verlag nicht zu vertreten hat und durch die dem Verlag die Veröffentlichung unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert wird, wie z.B. bei Streik, rechtmäßiger Aussperrung, Terrorakte, Unruhen, Naturkatastrophen, Ein- und Ausführverboten, Energie- und Rohstoffmangel und vom Verlag nicht zu vertretender, nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung. Wird der Verlag von der Veröffentlichungspflicht frei, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Anzeigenauftrag bzw. dem Abschluss zurückzutreten.

15.2 Beeinträchtigen Fälle der höheren Gewalt lediglich die Auflagenhöhe des Verlagsobjekts, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen. Bei weniger als 80 % Verlagsauslieferung wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

16 Erfüllungsort und Gerichtsstand

16.1 Der Anzeigenauftrag und Abschluss sowie die vorliegenden AGB unterliegen dem Recht der Schweiz.

16.2 Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Pflichten des Auftraggebers ist der Sitz des Verlages.

16.4 Änderungen und Ergänzungen der AGB sowie Nebenabreden hierzu bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abbändigung dieser Schriftformklausel.

16.5 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine wirksame Bestimmung treffen, die den AGB im Ganzen sowie den vertraglichen Absprachen in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahekommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn die AGB eine Lücke aufweisen sollten.

Kultur ist...

«Mehr als
Sie denken!»